

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Wie viel unternimmt Innenminister Thomas Strobl  
„erst seit 3 Tagen und nicht schon seit 3 Jahren“  
für den Schutz jüdischer Einrichtungen im Land?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwieweit in der Amtszeit von Innenminister Strobl Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen im Land umgesetzt wurden, aufgeschlüsselt (a) nach solchen Maßnahmen unter finanzieller Beteiligung des Landes, zumindest unter Angabe der Maßnahme, dem Zeitpunkt der Vornahme, ihres finanziellen Umfangs, aufgestapelt nach dem finanziellen Anteil des Landes und der jeweiligen israelitischen Gemeinde als Objektverantwortliche sowie dem jeweiligen Haushaltstitel sowie (b) entsprechend den vorgenannten Punkten nach solchen Maßnahmen ohne eine finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg (entsprechende Erkenntnisse der Landesregierung werden aufgrund der polizeilichen Sicherheitsempfehlungen für alle jüdischen Einrichtungen des Landes als bekannt vorausgesetzt);
2. ob sie die bisherigen finanziellen Unterstützungsleistungen des Landes, wie sie sich aus dem Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (nachfolgend: „Staatsvertrag“), dort insbesondere Artikel 10, ergeben, stets als ausreichend erachtete beziehungsweise ab welchem Zeitpunkt sich bei ihr die Erkenntnis durchsetzte, dass eine finanzielle Unterstützung des Landes für die israelitischen Gemeinschaften zum Schutz ihrer Gemeinschaftsräume erforderlich ist;

3. bei welchen Gelegenheiten in der Amtszeit von Innenminister Strobl Vertreter der israelitischen Gemeinschaften des Landes sowie sonstige Beteiligte sie auf Defizite bei der Sicherheit jüdischer Einrichtungen hinwiesen und eine Unterstützung des Landes anmahnten, zumindest unter Nennung des Zeitpunkts und des Anlasses;
4. in welchem Zeitraum die sicherungstechnische Überprüfung der 18 Synagogen durch das Landeskriminalamt erfolgte, von dem etwa im Antisemitismusbericht auf Seite 52 die Rede ist;
5. welcher einmalige sowie wiederkehrende (bitte getrennt ausführen) finanzielle Aufwand sich aus dieser Überprüfung ergibt;
6. wieso es erst des Anschlags von Halle bedurfte, bis das Land in Ergänzung zu seinen Pflichten aus dem Staatsvertrag außerplanmäßige Mittel in Höhe von einer Million Euro zum Schutz israelitischer Einrichtungen im Land gewährte, obwohl bereits vorher die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung, spätestens aber die Handlungsempfehlung des Antisemitismusbeauftragten vom 28. Juni 2019, für das Innenministerium hätten Anlass für sofortiges Handeln lieferten beziehungsweise welche konkreten Maßnahmen das Innenministerium vor dem Anschlag von Halle umsetzte;
7. über die Beschlussfassung für die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von einer Million Euro für die jüdischen Einrichtungen, jedenfalls unter Mitteilung, wer und wann an dieser Beschlussfassung beteiligt war, aus welchem Haushaltstitel diese Mittel zur Verfügung gestellt werden und wie hoch der noch nicht abgerufene Betrag aus diesem Haushaltstitel ist;
8. welche Aussage aus den Debattenbeiträgen im Plenum am 16. Oktober 2019, Bericht des Antisemitismusbeauftragten, auch mit Darstellung des Etats, auf den zurückgegriffen wird, richtig ist, die Aussage von Innenminister Strobl, wonach der Ministerrat die Mittelgewährung von einer Million Euro bewilligte oder die Aussage des Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Reinhart MdL, wonach die Regierungsfaktionen die Million etatisieren („Deshalb unterstützen wir den Vorschlag des Innenministers, dass die Regierungsfaktionen hier eine Million etatisieren für die Sicherheit.“);
9. wie sie sicherstellt, dass im Falle der angestrebten Änderung des Staatsvertrags die zusätzlichen Geldmittel bereits im kommenden Haushalt erfasst werden, auch unter Nennung der dafür relevanten Haushaltstitel;
10. über die Details der Verwendung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von einer Million Euro, insbesondere auch, ob die künftige finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Sicherheitsempfehlungen daran geknüpft ist, dass die jüdischen Gemeinden einen finanziellen Eigenanteil erbringen, wobei um Nennung der Rechtsnorm gebeten wird, aus der sich ein solcher Eigenanteil und dessen Höhe ergibt, und wie sie die Umsetzung der Sicherheitsempfehlungen bei den übrigen jüdischen Einrichtungen gewährleisten wird, falls der Betrag von einer Million Euro nicht ausreichend sein sollte;
11. über die ihr bekannten Eckpunkte der Sicherheitskonzeption des Freistaates Bayern zum Schutz jüdischer Einrichtungen, der bereits vor dem Attentat von Halle rund 13 Millionen Euro in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen investierte, und nunmehr diese Mittel um weitere drei Millionen Euro erhöht hat, gerade auch im Vergleich mit den Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg in diesem Bereich;
12. wie sie angesichts des Vergleichs zwischen Bayern und Baden-Württemberg die naheliegende Vermutung widerlegen möchte, dass der Freistaat Bayern finanziell wesentlich mehr für die Sicherheit jüdischer Einrichtungen tat und in Zukunft tun wird als das Land Baden-Württemberg;

13. ob Innenminister Strobl die Unwahrheit sagt beziehungsweise die Wirklichkeit beschönigt oder er die bisherigen Maßnahmen tatsächlich als gut bewertet, wenn er zwei Tage nach dem Anschlag von Halle (11. Oktober 2019) in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung behauptet, dass im Land die „Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen, sich ohnehin bereits auf hohem Niveau befinden“ während am gleichen Tag der Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde Baden Rami Suliman in der Rhein-Neckar Zeitung erklärt „In Baden wäre der Täter in fast jede Gemeinde reingekommen.“;
14. ob sie beabsichtigt, die erhöhten polizeilichen Kontrollen vor jüdischen Einrichtungen solange aufrechtzuerhalten, bis die Sicherheitsempfehlungen vollständig umgesetzt werden;
15. über die ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen nach dem Attentat von Halle, jedenfalls unter Darlegung der zeitlichen Abfolge, in der die jüdischen Einrichtungen im Land nach dem Anschlag in Halle durch Polizeikräfte bewacht beziehungsweise gesichert wurden, angefangen vom Zeitpunkt der Aufforderung an die Polizei durch das Innenministerium, die Einrichtungen zu sichern, über den jeweiligen Zeitpunkt, zu dem jede einzelne Einrichtung offen oder verdeckt mit mindestens einem Polizeibeamten vor Ort geschützt wurde, bis hin zur Meldung an das Innenministerium, auf deren Grundlage das Innenministerium sicherstellt, dass alle Einrichtungen im Land durch mindestens einen Polizisten vor Ort tatsächlich geschützt sind.

21.10.2019

Dr. Rülke, Weinmann, Dr. Goll, Keck, Haußmann, Reich-Gutjahr,  
Karrais, Dr. Timm Kern, Brauer, Hoher, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

In der Pressekonferenz vom 15. Oktober 2019 und an den beiden folgenden Tagen im Landtag wiederholte Innenminister Strobl gebetsmühlenartig, dass das Land „nicht erst seit 3 Tagen, sondern schon seit 3 Jahren“ umfassende Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens in Baden-Württemberg vornehme. Dies steht im Widerspruch dazu, dass offenbar schon monatelang Sicherheitsempfehlungen für die jüdischen Einrichtungen vorlagen, für deren finanzielle Umsetzung sich das Innenministerium aber offenbar nicht zuständig fühlte, weil die Umsetzung dieser Maßnahmen bislang „im Verantwortungsbereich der Objektverantwortlichen“, also der israelitischen Gemeinden, gelegen habe, wie Innenminister Strobl bei der Pressekonferenz am 15. Oktober 2019 verkündete. Gerade auch angesichts „nicht erst seit 3 Tagen“ bestehender Appelle von Vertretern der israelitischen Gemeinden, für mehr Sicherheit der jüdischen Einrichtungen zu sorgen, ist es wichtig, sich ein umfassendes Bild von der Arbeit des Innenministers während seiner gesamten Amtszeit für den Schutz jüdischer Einrichtungen zu verschaffen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. November 2019 Nr. 3-0141.5/1/968 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. inwieweit in der Amtszeit von Innenminister Strobl Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen im Land umgesetzt wurden, aufgeschlüsselt (a) nach solchen Maßnahmen unter finanzieller Beteiligung des Landes, zumindest unter Angabe der Maßnahme, dem Zeitpunkt der Vornahme, ihres finanziellen Umfangs, aufgestapelt nach dem finanziellen Anteil des Landes und der jeweiligen israelitischen Gemeinde als Objektverantwortliche sowie dem jeweiligen Haushaltstitel sowie (b) entsprechend den vorgenannten Punkten nach solchen Maßnahmen ohne eine finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg (entsprechende Erkenntnisse der Landesregierung werden aufgrund der polizeilichen Sicherheitsempfehlungen für alle jüdischen Einrichtungen des Landes als bekannt vorausgesetzt);*

Zu 1.:

Die Landesregierung sah und sieht ihre besondere Verantwortung zum Schutz von Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg, die sich nicht nur auf einen Schutz jüdischer Einrichtungen reduzieren lässt. Jüdinnen und Juden müssen sich in ihrem gesamten täglichen Leben in unserer Mitte sicher fühlen können und sicher sein. Die Landesregierung verfolgt daher einen umfassenden Ansatz, um die objektive und subjektive Sicherheit der Israelitischen Religionsgemeinschaften zu stärken. Dazu gehört auch ein möglichst enger Kontakt zu den jüdischen Gemeinden im Land.

In Baden-Württemberg steht eine Vielzahl jüdischer Objekte und Einrichtungen im Fokus der polizeilichen Sicherheitsarbeit. Um einen landeseinheitlichen Standard zu gewährleisten, führt grundsätzlich das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) zentral die sicherheitstechnische Beratung und die Erstellung von Sachverständigen Äußerungen durch. In diesem Rahmen werden auch Empfehlungen zu baulichen und sicherungstechnischen Maßnahmen ausgesprochen. Zu Details dieser Empfehlungen können keine Aussagen gemacht werden, da sie in der Gesamtheit als Verschlussache eingestuft sind. Die Umsetzung einzelner Empfehlungen obliegt den jüdischen Gemeinden.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat im Sommer 2018 den bereits bestehenden Kontakt zu der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG Baden) und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW) weiter intensiviert. Mit dem Ziel, insbesondere auch das Sicherheitsgefühl der jüdischen Gemeinden zu stärken, wurden auf Ebene der Revierleitungen spezielle Ansprechpartner der Polizei Baden-Württemberg (AP IRG) benannt, die bereits bestehende Kontakte vor Ort weiter ausbauen und mit den jüdischen Gemeinden, insbesondere zum Thema Sicherheit, in einem dauerhaften Dialog sind. Die AP IRG wurden bereits an drei Terminen im ersten Halbjahr 2019 im Landesbildungszentrum Deradikalisierung des beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelten Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) zur vertieften Auseinandersetzung mit den Themen „Jüdisches Leben in Deutschland“ sowie den Erscheinungsformen und der Bekämpfung des Antisemitismus geschult. Zur weiteren Sensibilisierung für ihre Aufgabe und mit dem Ziel einer nochmaligen Verfestigung der Kontakte in die jüdischen Gemeinden ist eine Fortbildungsreise der AP IRG mit dem Schwerpunkt eines Besuches der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem geplant.

Straftaten gegen Jüdinnen und Juden werden mit aller Konsequenz verfolgt. Die bundesweiten Erfassungsrichtlinien hinsichtlich antisemitischer Straftaten werden in Baden-Württemberg so umgesetzt, dass ein realitätsnahes Lagebild gewährleistet ist. Dies bedeutet, Straftaten, bei denen kein Täter und keine Tatmotivation bekannt sind, auch entsprechend in der Rubrik „unbekannt“ auszuweisen.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration veranstaltete gemeinsam mit der IRGW am 23. September 2019 einen Fachtag mit dem Titel „Antisemitismus – Jüdisches Leben in Deutschland zwischen Sicherheit und Unsicherheit“, um ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus sowie jede Form von Extremismus zu setzen. Die Veranstaltung mit rund 200 Gästen aus Politik, Sicherheitsbehörden und jüdischen Gemeinden fand bewusst in den Räumlichkeiten der IRGW in Stuttgart statt. Auch der Landtag von Baden-Württemberg zeigte durch hochrangige Vertreter Interesse und war mit Ausnahme einer Fraktion (FDP/DVP) vertreten. Neben der Polizeiführung war auch eine Klasse mit 28 Polizeiauszubildenden anwesend, die im Laufe des Tages Einblicke in das heutige jüdische Leben erhielten und in einen intensiven Austausch mit jüdischen Gleichaltrigen eintreten konnten. Am Vormittag standen die aktuelle (Sicherheits-)Situation der Jüdinnen und Juden in Deutschland, die neuesten Erkenntnisse aus der Antisemitismusforschung und die Maßnahmen der Landesregierung im Kampf gegen den Antisemitismus im Mittelpunkt. Am Nachmittag bot sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Raum für Begegnungen und den Austausch mit Gemeindemitgliedern sowie die Gelegenheit, das alltägliche Leben der Menschen in der jüdischen Gemeinde – etwa durch einen Besuch der jüdischen Grundschule, des Jugendzentrums sowie der Synagoge – besser kennenzulernen. Abgerundet wurde das Programm durch eine Ausstellung zur Rolle der Polizei in der NS-Zeit und dem Video-Zeitzeugenprojekt „Papierblatt“ über Schoah-Überlebende. Darüber hinaus konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an betreuten Informationsständen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg, der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, der Landesantidiskriminierungsstelle Baden-Württemberg, des LKA BW, des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV), von Likrat (Schüler-Dialogprojekt des Zentralrats der Juden in Deutschland) sowie des konex über die verschiedenen Angebote im Bereich der Extremismusprävention bzw. sicherungstechnischen Beratung informieren und austauschen. Eine vergleichbare Veranstaltung ist für das Jahr 2020 im Bereich der IRG Baden geplant, zu der selbstverständlich erneut alle Mitglieder des Landtags eingeladen werden.

Vor dem Hintergrund des dunkelsten Kapitels deutscher Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus stellt die Vermittlung von Wissen in den Bereichen Antisemitismus und Rechtsextremismus einen wichtigen Aspekt in der politischen Bildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dar. So wird in der Ausbildung für den mittleren und in der Vorausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Grundlagenwissen zum Themenkomplex der Politisch Motivierten Kriminalität vermittelt. Dabei werden u. a. die Ursachen von Vorurteilen und diskriminierenden Verhaltensweisen erörtert und das historische Zusammenspiel nationalistischer Ideologie und der Polizei kritisch beleuchtet. Im Bachelorstudium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird die Thematik Rechtsextremismus einschließlich Ideologie, Strukturen, Erscheinungsformen und Aktionsfeldern ausführlich behandelt.

Zur Stärkung der innerbehördlichen Extremismusfestigkeit wird eine offene Fehlerkultur gelehrt. Seit dem Jahr 2017 wird explizit auf die Notwendigkeit der interkulturellen Kompetenz eingegangen. Für eine möglichst greifbare Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden regelmäßig Exkursionen mit Führungen im jüdischen Viertel Haigerloch sowie im dortigen Ausstellungs- und Dokumentationszentrum der ehemaligen Synagoge durchgeführt und Vorträge zur Thematik Holocaust organisiert.

Nach der Ausbildung besteht für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen der Fortbildung die Möglichkeit, sich im Intranet der Polizei beispielsweise durch die Nutzung elektronischer Lernanwendungen Wissen über Rechtsextremismus und andere Formen von Extremismus anzueignen oder zu vertiefen. Seit dem Jahr 2017 wird durch das Institut für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Kooperation mit dem beim konex angesiedelten Landesbildungszentrum Deradikalisierung die spezielle Fortbildung „Extremis-

musprävention“ angeboten, die fortlaufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst wird.

Zudem wurde im Oktober 2019 an allen Standorten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg die Veranstaltungsreihe „DAS ANDERE LEBEN“ angeboten. Hierbei wurden Lesungen aus der Autobiografie eines Holocaust-Überlebenden abgehalten. Durch die Verbindung mit einer auf das Geschehen abgestimmten Musik führt das von einem Schauspieler gesprochene Wort das Grauen im Konzentrationslager den Zuhörern eindrucksvoll vor Augen.

Darüber hinaus soll die bereits seit Juli 2014 bestehende Kooperation zwischen der Polizei und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zeitnah fortgeschrieben werden. Sie ist Ausdruck und Bekenntnis der festen Überzeugung, sich der Verantwortung für die Vergangenheit zu stellen. Die am 3. Dezember 2018 erfolgte Eröffnung des Lern- und Gedenkortes in der ehemaligen Gestapozentrale „Hotel Silber“ in Stuttgart war der bisherige Höhepunkt konstruktiver, unter anderem auch wissenschaftlicher Zusammenarbeit zwischen dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg und Studierenden der Polizei. Die Konfrontation mit den systematischen Verbrechen des Nationalsozialismus ist ein bedeutender Aspekt, um das Verständnis für Freiheit, Gleichheit und Demokratie innerhalb der Polizei gezielt zu fördern.

Eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Antisemitismus kommt der Bekämpfung sogenannter Hasskommentare im Internet zu. Das LKA BW tritt rechtsextremistischen Hasskommentaren und Gewaltaufrufen im Internet seit Jahren mit mehrstufigen Maßnahmen entschlossen entgegen. Gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der anderen Länder werden Netzinhalte durch die „Koordinierte Internetauswertung – Rechts“ gezielt ausgewertet. Des Weiteren führt das LKA BW anlassbezogen Internetrecherchen in einschlägigen Foren durch. Außerdem besteht über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, online beispielsweise auf Hasskommentare oder Gewaltaufrufe aufmerksam zu machen. Zudem betreibt das LKA BW ein anonymes Hinweisgebersystem, über welches unter anderem für den Bereich der rechtsextremistischen Hasskommentare und Gewaltaufrufe anonyme Anzeigen erstattet werden können. Am 6. Juni 2019 beteiligte sich die Polizei Baden-Württemberg am bundesweiten „Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings“, der vom Bundeskriminalamt koordiniert wurde.

Das LfV wertet im Rahmen seiner personellen und technischen Möglichkeiten das Internet im Hinblick auf rechtsextremistische Beiträge aus. Im Fokus dieser Auswertung stehen die Aufklärung rechtsextremistischer Bestrebungen in sozialen Netzwerken, die Kommunikation militanter Kleinstgruppierungen und anderer Personenzusammenschlüsse, die eine Radikalisierung erkennen lassen, Gewaltaufrufe, sonstige staatschutzrelevante Delikte sowie die Feststellung jugendgefährdender Inhalte. Belastbare Fundstellen werden vom LfV zur weiteren Bearbeitung an die Polizei und die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien übergeben.

Ein weiterer Schwerpunkt im Kampf gegen Antisemitismus liegt bei der Deradikalisierung. Das beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angegliederte konex hat im Jahr 2018 die Aufgaben der Ausstiegsberatung Rechtsextremismus übernommen und damit die „Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus“ beim LKA BW durch ein interdisziplinäres Team abgelöst. Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt zum einen reaktiv und auf Initiative der bzw. des Ausstiegswilligen über die zur Verfügung gestellte landesweite Beratungshotline sowie eine zentrale E-Mail-Adresse, die insbesondere auf der Internetpräsenz des konex unter [www.konex-bw.de](http://www.konex-bw.de) veröffentlicht sind. Darüber hinaus plant das konex aktuell die Umsetzung einer Werbekampagne, welche die Ausstiegsberatung des konex neben der Hauptzielgruppe der Radikalierten auch für deren Umfeldpersonen, beispielsweise Familienangehörige und Lehrpersonal, noch bekannter machen und Hemmschwellen bei der Kontaktaufnahme abbauen soll. Eine entsprechende Ausschreibung und ein Zuschlag sind bereits erfolgt. Im zweiten Halbjahr 2019 hat die Ausstiegsberatung Rechtsextremismus mit der Durchführung sogenannter Offensivansprachen begonnen. Dabei handelt es sich um regional konzentrierte aktive Ansprachen von Personen der rechtsextremistischen Szene. Der Personenkreis soll durch die Beraterinnen und Berater zum Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene motiviert und ggf. im Weiteren unterstützt werden.

Darüber hinaus wurde im Juli 2019 die Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger beim LKA BW eingerichtet. Die Ansprechstelle gewährleistet die grundsätzliche sowie anlassbezogene Sensibilisierung und Beratung für spezifische amts- und mandatsbezogene Gefährdungslagen. Darunter fallen grundsätzlich auch Sachverhalte mit Bezug zum Antisemitismus. Die Ansprechstelle, die bei der Abteilung Staatsschutz im LKA angesiedelt ist, wird gut angenommen und die Rückmeldungen besagen, dass die Hotline als gewinnbringende, hilfreiche und vertrauenswürdige Einrichtung angesehen wird.

Des Weiteren hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit Schreiben vom 16. Mai 2017 die Waffenbehörden gebeten, keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr an Personen zu erteilen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, sowie bereits erteilte Erlaubnisse zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

Im Übrigen wird insbesondere auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, „Was tut die grün-schwarze Landesregierung gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus in unserem Land?“, Drucksache 16/6463, sowie auf die Mitteilung der Landesregierung auf den Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“, Drucksache 16/4754, verwiesen.

*2. ob sie die bisherigen finanziellen Unterstützungsleistungen des Landes, wie sie sich aus dem Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (nachfolgend: „Staatsvertrag“), dort insbesondere Artikel 10, ergeben, stets als ausreichend erachtete beziehungsweise ab welchem Zeitpunkt sich bei ihr die Erkenntnis durchsetzte, dass eine finanzielle Unterstützung des Landes für die israelitischen Gemeinschaften zum Schutz ihrer Gemeinschaftsräume erforderlich ist;*

Zu 2.:

Seit dem Jahr 2010 gilt der Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der IRG Baden und der IRGW. Der Vertrag wurde im Bewusstsein der besonderen geschichtlichen Verantwortung vor den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel geschlossen, das gute und freundschaftliche Verhältnis zu der IRG Baden und zu der IRGW zu fördern und zu festigen. Insbesondere soll das jüdische Gemeindeleben in seinen religiös-kulturellen Belangen unterstützt und das gemeinsame Kulturerbe erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2018 auf Grundlage des Staatsvertrags die IRG Baden mit 5,5 Mio. Euro und die IRGW mit 3,75 Mio. Euro bezuschusst. Im Jahr 2019 ist im Staatshaushaltsplan für die IRG Baden ein Betrag von 5,63 Mio. Euro und für die IRGW der Betrag von 3,82 Mio. Euro etatisiert. Die Staatsbeiträge verändern sich entsprechend der Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten. Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/2021 sind daher höhere Beträge etatisiert.

Die Vertreter der Israelitischen Religionsgemeinschaften haben in jüngerer Zeit thematisiert, dass eine weitere Verbesserung der sicherheitstechnischen Ausstattung, insbesondere von Synagogen, über den derzeitigen Stand hinaus erforderlich sei. Entsprechende Verbesserungen der Sicherheitstechnik seien von Seiten der Israelitischen Religionsgemeinschaften bereits teilweise beauftragt oder realisiert worden.

Aufgrund der Ereignisse in Halle (Saale) hat die Landesregierung in der Sitzung des Ministerrats vom 15. Oktober 2019 auf Vorschlag von Innenminister Thomas Strobl beschlossen, den Israelitischen Religionsgemeinschaften als Sofortmaßnahme einen Betrag von insgesamt 1 Mio. Euro für die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt damit die Israelitischen Religionsgemeinschaften nicht nur jährlich mit einem Betrag von über 9 Mio. Euro, sondern darüber hinaus auch anlassbezogen nach dem Anschlag von Halle mit der Finanzierung zusätzlicher sicherheitstechnischer Ausstattung. Für die Landesregierung

ist die Verbesserung der Sicherheitstechnik an jüdischen Einrichtungen ein kontinuierlicher Prozess, bei dem die Handlungsbedarfe ermittelt und Möglichkeiten zur Unterstützung geprüft werden. Diese Prüfung begann bereits vor Veröffentlichung des Antisemitismusberichts.

3. *bei welchen Gelegenheiten in der Amtszeit von Innenminister Strobl Vertreter der israelitischen Gemeinschaften des Landes sowie sonstige Beteiligte sie auf Defizite bei der Sicherheit jüdischer Einrichtungen hinwiesen und eine Unterstützung des Landes anmahnten, zumindest unter Nennung des Zeitpunkts und des Anlasses;*
4. *in welchem Zeitraum die sicherungstechnische Überprüfung der 18 Synagogen durch das Landeskriminalamt erfolgte, von dem etwa im Antisemitismusbericht auf Seite 52 die Rede ist;*
5. *welcher einmalige sowie wiederkehrende (bitte getrennt ausführen) finanzielle Aufwand sich aus dieser Überprüfung ergibt;*

Zu 3. bis 5.:

Es findet ein regelmäßiger vertrauensvoller Austausch zwischen Vertretern der Israelitischen Religionsgemeinschaften und der Landesregierung bzw. zuständigen Ministerien und Behörden statt.

Die Polizei Baden-Württemberg trifft u. a. zum Schutz gefährdeter Objekte lagerorientiert alle erforderlichen Maßnahmen. Darunter fallen beispielsweise Einrichtungen der Justiz, Politik/Diplomatie, Militär, Versorgung und Religion. Bei einer Veränderung der Gefährdungslage werden auch die Gefährdungseinstufung bzw. die Schutzmaßnahmen gemäß der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift (PDV) 129 VS-NfD „Personen- und Objektschutz“ überprüft und ggf. angepasst.

Werden Objekte gemäß der PDV 129 VS-NfD eingestuft, kommt der sicherheitstechnischen Beratung sowie der Erstellung einer Sachverständigen Äußerung durch das LKA BW eine besondere Bedeutung zu. Die Durchführung erfolgt nur mit Zustimmung des Objektverantwortlichen. Die daraus resultierenden Empfehlungen behalten – vorbehaltlich baulicher Änderungen (z. B. Umbau, Anbauten) – grundsätzlich ihre Gültigkeit und werden auf Wunsch des Objektverantwortlichen überprüft. Bei den Synagogen im Land wurden die ersten sicherheitstechnischen Beratungen in den Jahren 1994 und 1995 durchgeführt. Zuletzt wurden diese teilweise im Jahr 2018 aktualisiert.

Über den Inhalt der Empfehlungen und Beratungen können keine Angaben gemacht werden, weil diese in der Gesamtheit als Verschlussachen eingestuft sind. Finanzielle Aufwände für diese Überprüfungen werden statistisch nicht erfasst.

6. *wieso es erst des Anschlags von Halle bedurfte, bis das Land in Ergänzung zu seinen Pflichten aus dem Staatsvertrag außerplanmäßige Mittel in Höhe von einer Million Euro zum Schutz israelitischer Einrichtungen im Land gewährte, obwohl bereits vorher die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung, spätestens aber die Handlungsempfehlung des Antisemitismusbeauftragten vom 28. Juni 2019, für das Innenministerium hätten Anlass für sofortiges Handeln lieferten beziehungsweise welche konkreten Maßnahmen das Innenministerium vor dem Anschlag von Halle umsetzte;*

Zu 6.:

Die polizeilichen Schutzmaßnahmen für jüdische/israelitische Objekte, Einrichtungen und Interessen befinden sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Gefährdungsbewertungen werden durch die Sicherheitsbehörden fortlaufend aktualisiert. Der Kampf gegen Antisemitismus beschäftigt die Landesregierung nicht erst seit dem Anschlag von Halle. Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, geht es nicht nur um Sicherungstechnik, sondern auch darum, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Land zu verbessern und diesbezüglich gezielt Maßnahmen zu ergreifen.

Am 9. Oktober 2019 kam es in Halle zu dem Angriff auf eine Synagoge. Hierbei versuchte der Täter zunächst, in die Synagoge einzudringen. Dieser Versuch scheiterte an den sicherheitstechnischen Vorkehrungen. Die Objektverantwortlichen der nach der PDV 129 VS-NfD eingestuften Objekte stehen mit dem LKA BW nicht erst seit Halle, sondern schon seit Jahren in einem engen Austausch. Fortlaufend kommt es auch zu einer Anpassung von Sicherungstechnik. Das konkrete Ereignis in Halle hat Auswirkungen auch auf das Sicherheitsgefühl der Mitglieder jüdischer Gemeinden und der Bevölkerung in Baden-Württemberg. Die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 1 Mio. Euro war deshalb ein richtiger und notwendiger Schritt.

Die sieben das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration betreffenden Handlungsempfehlungen im 1. Bericht des Antisemitismusbeauftragten wurden bereits zeitnah nach Berichtsveröffentlichung eingehend geprüft und werden bereits in engem Einvernehmen mit Herrn Dr. Blume umgesetzt. Hierzu gehört beispielsweise die Entwicklung einer Schriftenreihe zur Rolle der Polizei in der NS-Zeit durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gemeinsam mit dem Lern- und Gedenkort Hotel Silber in Kooperation mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

Davon abgesehen wird das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration den Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus weiterhin, nicht zuletzt durch die eigens für seine Unterstützung benannte Ressortansprechpartnerin, eng und mit sehr großem Engagement unterstützen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 7. über die Beschlussfassung für die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von einer Million Euro für die jüdischen Einrichtungen, jedenfalls unter Mitteilung, wer und wann an dieser Beschlussfassung beteiligt war, aus welchem Haushaltstitel diese Mittel zur Verfügung gestellt werden und wie hoch der noch nicht abgerufene Betrag aus diesem Haushaltstitel ist;*
- 8. welche Aussage aus den Debattenbeiträgen im Plenum am 16. Oktober 2019, Bericht des Antisemitismusbeauftragten, auch mit Darstellung des Etats, auf den zurückgegriffen wird, richtig ist, die Aussage von Innenminister Strobl, wonach der Ministerrat die Mittelgewährung von einer Million Euro bewilligte oder die Aussage des Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Reinhart MdL, wonach die Regierungsfraktionen die Million etatisieren („Deshalb unterstützen wir den Vorschlag des Innenministers, dass die Regierungsfraktionen hier eine Million etatisieren für die Sicherheit.“);*
- 9. wie sie sicherstellt, dass im Falle der angestrebten Änderung des Staatsvertrags die zusätzlichen Geldmittel bereits im kommenden Haushalt erfasst werden, auch unter Nennung der dafür relevanten Haushaltstitel;*
- 10. über die Details der Verwendung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von einer Million Euro, insbesondere auch, ob die künftige finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Sicherheitsempfehlungen daran geknüpft ist, dass die jüdischen Gemeinden einen finanziellen Eigenanteil erbringen, wobei um Nennung der Rechtsnorm gebeten wird, aus der sich ein solcher Eigenanteil und dessen Höhe ergibt, und wie sie die Umsetzung der Sicherheitsempfehlungen bei den übrigen jüdischen Einrichtungen gewährleisten wird, falls der Betrag von einer Million Euro nicht ausreichend sein sollte;*

Zu 7. bis 10.:

Aufgrund der Ereignisse in Halle hat die Landesregierung in der Sitzung des Ministerrats vom 15. Oktober 2019 auf Initiative von Innenminister Thomas Strobl beschlossen, den Israelitischen Religionsgemeinschaften als Sofortmaßnahme einen Betrag von insgesamt 1 Mio. Euro für die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen an jüdischen/israelitischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde gemäß § 38 der Landeshaushaltsordnung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. Euro eingewilligt, die zur Leistung

von Ausgaben in 2020 ermächtigt. Gleichzeitig wurde in Kapitel 0302 für das Haushaltsjahr 2019 der außerplanmäßige Titel 894 01 eingerichtet. Die Modalitäten zur Ausgestaltung des Förderverfahrens werden aktuell geprüft und erarbeitet.

Mit Blick auf die Bedeutung ausreichender Sicherheitsmaßnahmen für jüdische/israelitische Einrichtungen wird die Thematik weiterhin sorgfältig bearbeitet und bedarfsgerecht eine Nachsteuerung geprüft werden. Die konkrete Ausgestaltung bleibt dem weiteren Dialog mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften vorbehalten.

11. *über die ihr bekannten Eckpunkte der Sicherheitskonzeption des Freistaates Bayern zum Schutz jüdischer Einrichtungen, der bereits vor dem Attentat von Halle rund 13 Millionen Euro in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen investierte, und nunmehr diese Mittel um weitere drei Millionen Euro erhöht hat, gerade auch im Vergleich mit den Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg in diesem Bereich;*
12. *wie sie angesichts des Vergleichs zwischen Bayern und Baden-Württemberg die naheliegende Vermutung widerlegen möchte, dass der Freistaat Bayern finanziell wesentlich mehr für die Sicherheit jüdischer Einrichtungen tat und in Zukunft tun wird als das Land Baden-Württemberg;*

Zu 11. und 12.:

Die Landesregierung bewertet nicht die Sicherheitskonzeptionen anderer Länder. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

13. *ob Innenminister Strobl die Unwahrheit sagt beziehungsweise die Wirklichkeit beschönigt oder er die bisherigen Maßnahmen tatsächlich als gut bewertet, wenn er zwei Tage nach dem Anschlag von Halle (11. Oktober 2019) in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung behauptet, dass im Land die „Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen, sich ohnehin bereits auf hohem Niveau befinden“ während am gleichen Tag der Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde Baden Rami Suliman in der Rhein-Neckar Zeitung erklärt „In Baden wäre der Täter in fast jede Gemeinde reingekommen.“;*
14. *ob sie beabsichtigt, die erhöhten polizeilichen Kontrollen vor jüdischen Einrichtungen solange aufrechtzuerhalten, bis die Sicherheitsempfehlungen vollständig umgesetzt werden;*
15. *über die ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen nach dem Attentat von Halle, jedenfalls unter Darlegung der zeitlichen Abfolge, in der die jüdischen Einrichtungen im Land nach dem Anschlag in Halle durch Polizeikräfte bewacht beziehungsweise gesichert wurden, angefangen vom Zeitpunkt der Aufforderung an die Polizei durch das Innenministerium, die Einrichtungen zu sichern, über den jeweiligen Zeitpunkt, zu dem jede einzelne Einrichtung offen oder verdeckt mit mindestens einem Polizeibeamten vor Ort geschützt wurde, bis hin zur Meldung an das Innenministerium, auf deren Grundlage das Innenministerium sicherstellt, dass alle Einrichtungen im Land durch mindestens einen Polizisten vor Ort tatsächlich geschützt sind.*

Zu 13. bis 15.:

Die polizeilichen Schutzmaßnahmen für jüdische/israelitische Interessen und Einrichtungen befinden sich seit Jahren in Baden-Württemberg auf einem hohen Niveau und orientieren sich grundsätzlich an der fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung sowie der gegebenenfalls festgelegten Gefährdungsstufe gemäß der PDV 129 VS-NfD. Darunter fallen unter anderem offene und verdeckte Aufklärungs- und Präsenzmaßnahmen, regelmäßige Kontaktaufnahmen mit den Objektverantwortlichen, das Führen von entsprechenden Sicherheitsgesprächen, das Mitwirken bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten (z. B. für Veranstaltungen) sowie die Festlegung von polizeilichen Ansprechpartnern in Eilfällen.

Konkret wurden bereits vor dem Anschlag von Halle beispielsweise bei Anlässen/Veranstaltungen mit konzentriertem Personenverkehr grundsätzlich dauerhafte polizeiliche Präsenzmaßnahmen durchgeführt. Bei der Lagebeurteilung berücksichtigen die Dienststellen auch vorhandene bzw. nicht vorhandene sicherungstechnische Maßnahmen an den jeweiligen Objekten, die gegebenenfalls polizeilich empfohlen wurden. Insofern sind die in der Frage 13 enthaltenen Unterstellungen gegenüber dem Innenminister ohne jede Substanz.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Anschlaggeschehens von Halle wurden durch die jeweils örtlich zuständigen Dienststellen als Sofortmaßnahmen die polizeilichen Schutzmaßnahmen an den jüdischen/israelitischen Objekten in Baden-Württemberg lageorientiert angepasst. Vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wurden u. a. Dauerpräsenzmaßnahmen an den Synagogen angeordnet.

Zwischenzeitlich wurde die Gefährdungslage von den Sicherheitsbehörden neu bewertet. Hierbei wurden die vor dem Anschlag angeordneten polizeilichen Maßnahmen in die Bewertung mit einbezogen. Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration liegen derzeit keine Hinweise auf konkrete sicherheits- oder gefährdungsrelevante Erkenntnisse aus den Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität für die in Baden-Württemberg polizeilich bekannten jüdischen/israelitischen Objekte, Einrichtungen und Interessen vor. Gleichwohl ist von einer fortgesetzt hohen, besonderen Gefährdung dieser Objekte, Einrichtungen und Interessen auszugehen. Vor diesem Hintergrund wurden die Schutzmaßnahmen erneut angepasst und auf dem bereits vor dem Anschlag hohen Niveau fortgeführt.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär